Niederschrift zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen GV/Lü/016/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 15.10.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: in der FFw Lüdershagen

Anwesend sind:

<u>Bürgermeisterin</u>

Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)

Kavelmacher, Birger

<u>Gemeindevertreter(in)</u>

Engel, Bettina

Engel, Simone

Schrang, Gerda

Schrang, Tino

Behning, Günter

Protokollant

Dolata, Detlef

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)

Bär, Christiane

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
- 2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptaus-

schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7. I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

8. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Reiner Seidel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses -Ersatzneubau

K-StA/Lü/152/2012 BA-BvH/Lü/150/2012

 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Uwe Sievert für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern und einem Einfamilienwohnhaus im Bungalowstil BA-BvH/Lü/151/2012

 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Peter und Karola Barz für das Vorhaben Errichtung eines Carports BA-BvH/Lü/153/2012

 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Pommersche Volksbank e. G. für das Vorhaben Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einem Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports BA-BvH/Lü/154/2012

12. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Thomas und Manja Fink für das Vorhaben Neubau Einfamilienhaus im Bungalowstil Typ "Jatznick" als Winkelbau

BA-BvH/Lü/155/2012

- 13. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde für das Vorhaben Anbau eines Stalles an eine vorhandene Garage
- Diskussion und Beschluss zum Entwurf einer öffentlichrechtlichen Nutzungsvereinbarung von gemeindeeigenen Räumen
- 15. Diskussion über die Nutzung der Sportfreizeit
- 16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Neels als Vorsitzende des Bauausschusses.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Balzer stellt fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 7 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Tagesordnungspunkt 13 entfällt, da es keinen nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt. Neuer Tagesordnungspunkt 13 - "Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde für das Bauvorhaben Anbau eines Stalles an die vorhandene Garage. Neuer Tagesordnungspunkt 14 – Diskussion zum Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung von gemeindeeigenen Räumen.

Herr Kavelmacher stellte den Antrag:

Neuer Tagesordnungspunkt 15 – Nutzung der Sportfreizeit.

Top 16 – Schließung der Sitzung. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt, der Tagesordnungspunkt 13 entfällt, da es keinen nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt. Neuer Tagesordnungspunkt 13 - "Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde für das Bauvorhaben Anbau eines Stalles an die vorhandene Garage. Neuer Tagesordnungspunkt 14 – Diskussion zum Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung von gemeindeeigenen Räumen. Neuer Tagesordnungspunkt 15 – Nutzung der Sportfreizeit. Top 16 – Schließung der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Anfragen gestellt wurden.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 25.06.2012 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift vom 25.06.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die <u>Bürgermeisterin</u> informierte über die Hauptausschusssitzung vom 17.09.2012 und andere Angelegenheiten

- Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung,
- Beratung von Bauanträgen,
- Änderung der Hundesteuersatzung,
- Entscheidung über die Zuschussgewährung für den Friedhofsverband,
- Förderprogramm energetische Sanierung (Heizung Schule und Feuerwehr),
- Die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushaltsplan/Satzung wurde der Gemeinde vom Amt nicht übergeben!
- Resteliste (Stand 30.06.2012) weist Rückstände aus 2008 aus,
- Inhalt der Koordinierungsausschsssitzung,
- Entrohrung des Grabens,
- notwendige Arbeiten nach der SÜVO (Erstellung Kataster, Inspektionsplan u.a.)
 Übertragung an das Amt,
- Festlegungen vom 28.06.2012 zur Gewährleistung der Firma EUROVIA,
- Brief des Amtswehrführers mit Aufruf zur Spende der Sitzungsgelder der Gemeindevertreter für Werbematerial "Mitglieder in die Jugendfeuerwehr". Herr Kavelmacher gab Infos zu den Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren im Amt sowie der Aktivitäten der Jugendfeuerwehr Lüdershagen. Von den Anwesenden gab es Zustimmung für das Spenden der Sitzungsgelder (eine Sitzung) für die eigene Jugendfeuerwehr. Nicht für Werbematerial.
- Anzeige über die unsachgemäße Lagerung von Pferdemist,
- Befahrung der Bankette in der Konsumstraße durch die Landwirtschaft Fa. Kuhn,
- Einladung des WBV.
- Abschluss des Insolvenzantrages "Verein in der kleinen Schule",
- Erweiterung der Krippenplätze durch die AWO.

Der <u>Sozialausschuss</u> tagte am 19.09.2012 mit folgenden Schwerpunkten:

- Abschlussprüfung Kita,
- Umbaumaßnahmen,
- Widerspruchsentscheidung Fam. Kollmorgen.

Der Bauausschuss tagte am 24.09.2012 mit folgenden Schwerpunkten:

- 4 Bauanträge behandelt und befürwortet,
- Informationen der Bürgermeisterin,
- Entwässerung Grundstück Wittenborn.

zu 7 I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: K-StA/Lü/152/2012

Zur Diskussion und Abstimmung stand die I. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer. Frau Balzer gab Erläuterungen zum Beschlussvorschlag. Da es keine weiteren Anfragen gab wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Reiner Seidel für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses -Ersatzneubau Vorlage: BA-BvH/Lü/150/2012

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Reiner Seidel, Kirchstraße 11, 01665 Klipphausen. Mit Datum vom 03.08.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 2, Flurstück 90/2 und 91/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses – Ersatzneubau - durchzuführen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o.g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Ersatzneubau -** des Bauherrn Reiner Seidel, Kirchstraße 11, 01665 Klipphausen für das Flurstück 90/2 und 91/1, Flur 2, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Uwe Sievert für das Vorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern und einem Einfamilienwohnhaus im Bungalowstil Vorlage: BA-BvH/Lü/151/2012

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Uwe Sievert, Dorfstraße 27 a, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 22.08.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 11/11 das Bauvorhaben Errichtung von 5 Ferienhäusern und einem Einfamilienwohnhaus in Bungalowstil durchzuführen. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Bereich der Abrundungssatzung (Abrundungsbereich "A") in Lüdershagen befindet. Für den Abrundungsbereich "A" sind laut Satzung nur Wohngebäude zugelassen. Nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde könnte die sich jedoch eine Bebauung des Abrundungsbereiches mit einem Einfamilienhaus und 5 Ferienhäusern vorstellen. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauvorbescheidsantrag ist die Erschließung gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben – Errichtung von 5 Ferienhäusern und einem Einfamilienwohnhaus im Bungalowstil – des Bauherrn Uwe Sievert, Dorfstraße 27 a, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 11/11, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Peter und Karola Barz für das Vorhaben Errichtung eines Carports Vorlage: BA-BvH/Lü/153/2012

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Peter und Karola Barz, Siedlungsstraße 59, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 12.09.2012 erhielt das Amt Barth von den Antragstellern die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Lüdershagen,

Gemarkung Lüdershagen, Flur 11, Flurstück 24 das Bauvorhaben Errichtung eines Carports durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Errichtung eines Carports** - der Bauherren Peter und Karola Barz, Siedlungsstraße 59, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 24, Flur 11, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherrin Pommersche Volksbank e. G. für das Vorhaben Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einem Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports
Vorlage: BA-BvH/Lü/154/2012

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Pommersche Volksbank e.G., Mönchstraße 24, 18439 Stralsund. Mit Datum vom 20.09.2012 erhielt das Amt Barth von der Antragstellerin die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 10/1 das Bauvorhaben Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einem Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o.g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einem Wohnhaus sowie Errichtung eines Carports - der Bauherrin Pommersche Volksbank e. G., Mönchstraße 24, 18439 Stralsund für das Flurstück 10/1, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Thomas und Manja Fink für das Vorhaben Neubau Einfamilienhaus im Bungalowstil Typ "Jatznick" als Winkelbau Vorlage: BA-BvH/Lü/155/2012

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Thomas und Manja Fink, Siedlungsstraße 45, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 27.09.2012 erhielt das Amt Barth von den Antragstellern die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 7/4 das Bauvorhaben Neubau Einfamilienhaus im Bungalowstil Typ "Jatznick" als Winkelbau. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o.g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Neubau Einfamilienhaus im Bungalowstil Typ "Jatznick" als Winkelbau -** der Bauherren Thomas und Manja Fink, Siedlungstraße 45, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 7/4, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde für das Vorhaben Anbau eines Stalles an eine vorhandene Garage

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde, Lindenstraße 34, 18356 Pruchten. Mit Datum vom 08.10.2012 erhielt das Amt Barth von den Antragstellern die Unterlagen zum Bauantrag. Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 4, Flurstück 4 das Bauvorhaben Anbau eines Stalles an die vorhandene Garage durchzuführen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, die Erschließung ist gesichert. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Anbau eines Stalles an die vorhandene Garage** - der Bauherren Falk Zeller und Manuela Wilde, Lindenstraße 34, 18356 Pruchten für das Flurstück 4, Flur 4, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Diskussion und Beschluss zum Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung von gemeindeeigenen Räumen

Frau Balzer erklärt, dass sich einige Nutzer von gemeindeeigenen Räumen nicht an die Hausordnung halten. Um dies zu unterbinden wird vorgeschlagen in die Nutzungsvereinbarung einen neuen Punkt V. "Einhaltung der Hausordnung und Ahndung von Zuwiderhandlungen" einzufügen. Nach der Diskussion wird der neue Punkt V. der Nutzungsvereinbarung und eine Geldbuße bei Zuwiderhandlungen von 100,00 € als Vorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt in die Nutzungsvereinbarung einen neuen Punkt V. "Einhaltung der Hausordnung und Ahndung

von Zuwiderhandlungen" einzufügen. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Geldbuße von 100,00 € festgesetzt. Die Satzung "über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen" ist diesbezüglich anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9

davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Diskussion über die Nutzung der Sportfreizeit

Auf Grund einiger Vorkommnisse in der Sportfreizeit wurde über die Nutzung diskutiert. Da in der Ferienzeit keine Reinigung erfolgt sollte auch die Nutzung unterbleiben. Zu regeln wäre weiterhin die Verantwortlichkeit (ausgebildete Übungsleiter) bei der Nutzung sowie die Untersagung einer Nutzung von schulischen Geräten. Die Gemeindevertreter einigten sich auf eine diesbezügliche Überarbeitung der Hausordnung.

zu 16 Schließung der Sitzung

Danach wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

Gemeindevertretersitzung
 gemeinsame Ausschusssitzung
 Gemeindevertretersitzung
 am 10.12.2012
 um 19:30 Uhr,
 um 19:30 Uhr,
 um 19:30 Uhr,

Lüdershagen und Bartelshagen II am 23.01.2012 um 19:30 Uhr.

Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung. Sie wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

26.10.2012		

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in) Datu